

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SG Biessenhofen-Marktobberdorf

Stand: 26.01.2022

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung für den Outdoor-Sport • 2Gplus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten <p>→ Regionaler Hotspot-Lockdown findet bis einschließlich 28.01.2022 keine Anwendung!</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind • 2Gplus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder eine Auffrischimpfung („Booster“) • Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren) • noch nicht eingeschulte Kinder • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben • Sperrstunde von 22 – 5 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Primär gelten die Anforderungen der Bay. Staatsregierung, des Bay. Handballverbandes und des Handballbezirks Alpenvorland!

1. Bekanntgabe

Die aktuellen Zugangsbeschränkungen werden in der Presse, im internen Trainer- und Betreuerverteiler, sowie unseren Medien (Homepage) veröffentlicht. Außerdem wird am Spieltag durch Aushänge und das Ordnungspersonal bereits vor der Halle auf die geänderten Bedingungen hingewiesen.

2. Einverständnis zur Kontrolle

Besucher der Spiele erklären sich vorab damit einverstanden, die notwendigen Kontrollen (2G+-Nachweis und Identitätsfeststellung) durchführen zu lassen. Entsprechende Dokumente müssen bereitgehalten werden.

3. Eingangssituation

Die Spielbeteiligten (Spielende und Schiedsrichter) betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang.
Zuschauende und Funktionspersonal betreten und verlassen die Halle über den Haupteingang.

4. Zuschauer und Funktionspersonal (2G+)

2G+-Regeln gelten für Zuschauer und Funktionspersonal.

4.1. Was bedeutet 2G+?

2G+ heißt vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich getestet. Dabei hat ein PCR-Test eine Gültigkeit von 48 Stunden, ein Schnelltest gilt 24 Stunden.

Schülertests allein genügen bei Minderjährigen nur zur eigenen Sportausübung, nicht zum Besuch von Sportveranstaltungen.

4.2. Wer ist von der zusätzlichen Testpflicht befreit?

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geimpfte Personen, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben, soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist (Booster-Privileg)

5. Am Spiel beteiligte Personen (2G+ und aktueller Test / Schülertest und aktueller Test)

5.1. Senioren: Alle direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Schiedsrichter, Kampfrichter, Betreuer,...) müssen neben dem 2G+ Status einen aktuellen Test vorweisen. Dabei hat ein PCR-Test eine Gültigkeit von 48 Stunden, ein Schnelltest gilt 24 Stunden. Selbsttest werden ebenfalls akzeptiert.

5.2. Kinder + Schüler: Müssen ebenfalls einen aktuellen Test (PCR- / Schnell- / Selbsttest) vorweisen.

(Wir stellen keine Testkapazitäten zur Verfügung!)

6. Zugangs-Kontrolle

Erfolgt bei Zuschauern und dem Funktionspersonal grundsätzlich vor dem Betreten. Für die 2G-Kontrolle der Heimmannschaft ist der MV verantwortlich. Die Gastmannschaft kann die 2G-Kontrolle ebenfalls eigenständig vornehmen. Hierzu übergibt der MV der Gastmannschaft dem MV der Heimmannschaft eine Teilnehmerliste, auf der der jeweilige 3G-Status vermerkt ist. Diese Listen werden auf Nachfrage ausschließlich der Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt und nach 14 Tagen vernichtet.

Nach erfolgter Kontrolle erhält jeder Besucher über den Zuschauerbereich einen Stempel um weitere Kontrollen zu vermeiden.

7. Zuschauerbeschränkungen

Aktuell dürfen nur so viele Zuschauer zugelassen wie Plätze in Abstand angeboten werden können. Nebeneinander dürfen nur Personen aus einem Hausstand sitzen. Ansonsten gilt während der gesamten Veranstaltung Abstandspflicht.

8. Maskenpflicht / Ausnahmen

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Sporttreibende sind bei allen Maßnahmen zur Sportausübung von der Maskenpflicht befreit.

Kinder bis zum 6. Lebensjahr müssen keine Maske tragen.

Zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahr genügt eine medizinische Maske.

Biessenhofen und Marktoberdorf,
26.01.2022

Ort, Datum

gez. der Hygienebeauftragte der
SG Biessenhofen-Marktoberdorf

Unterschrift Vorstand